

Datum: 02.05.2013
Amt: Ortsbauamt
Verantwortlich: Hollatz, Angelika
Aktenzeichen: 797.101
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand**Lärmaktionsplanung für die Gemeinde Reichenbach (2. Stufe)
- Vergabe der Ingenieurleistungen**

Gemeinderat	14.05.2013	öffentlich	beschließend
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben in Höhe von: 11.226,46 €
Teilhaushalt 10
Investitionsauftrag: 754101000003

Beschlussvorschlag:

1. Vom Sachvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Die Leistungen für die Erarbeitung eines Lärmaktionsplanes (2. Stufe) wird an das Büro BS Ingenieure aus Ludwigsburg auf Grundlage des Honorarangebotes in Höhe von 11.226,46€ vergeben

Sachdarstellung:

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie unterscheidet zwei Untersuchungsstufen der Lärmaktionsplanung. Stufe 1 umfasst Straßen, die mit mehr als 16.400 Kfz/24h belastet sind und die Stufe 2 Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 8.200 Kfz/24h.

Für die Gemeinde Reichenbach wird nun die 2. Stufe der Lärmaktionsplanung relevant, in der neben der Schienenstrecke und der B 10, die L 1151 und die L 1192 maßgebend werden.

Vom Büro BS Ingenieure wurde für die Erarbeitung dieses Lärmaktionsplanes ein Honorar- und Leistungsbild abgegeben in dem folgende Arbeitsschritte aufgezeigt wurden: Vor dem Hintergrund der Anforderungen der EU-Umgebungslärmrichtlinie sind zunächst die vorliegenden Lärmkartierungen aufzuarbeiten und in ein Berechnungsmodell zu überführen. Bei der anschließenden Bewertung der Ergebnisse werden besonders kritische

Bereiche aufgezeigt. Dazu werden die Betroffenheiten in Form einer spezifischen Gewichtung von Schallpegeln und Einwohnerzahlen bestimmt.

Weiterhin sind alle bestehenden kommunalen übergeordneten Leitplanungen zu sichten und aufzuarbeiten sowie bei Vor-Ort-Begehungen die schalltechnisch bedeutsamen Bestandsstrukturen des Verkehrssystems und die Bebauungs- und Nutzungsstrukturen zu erfassen.

Danach werden für die kritischen Bereiche an den in den Lärmkarten dargestellten Straßen Maßnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation vorgeschlagen, die möglichen schalltechnischen Auswirkungen der Maßnahmen sollen anschließend durch Berechnungen bestimmt werden.

Für mögliche Maßnahmen werden Randbedingungen zur Realisierung (standardisierte Kostensätze, Kosten – Nutzen - Betrachtungen, Einschätzungen zur Akzeptanz bei Betroffenen und Entscheidungsträgern) benannt und ein Vorschlag zur Prioritätenreihung vorgelegt.

Einen Bestandteil der Lärmaktionsplanung stellt die Öffentlichkeitsarbeit dar. Dabei ist die Bevölkerung über die bestehenden Lärmbelastungen und die grundsätzlichen Ansätze der Lärminderungsplanung zu informieren. Vorschläge zur Verbesserung sind aufzunehmen und falls möglich einzubinden.

Darüber hinaus sollte nach den Vorgaben zur Lärmaktionsplanung die Art der Öffentlichkeitsbeteiligung an die Verfahrensschritte zur Aufstellung eines Bebauungsplanes angelehnt sein. Das bedeutet, dass die Aufstellung entsprechend angekündigt werden muss, die Öffentlichkeit und die TöB in mehreren Schritten einbezogen werden müssen und der Gemeinderat zum Ende einen entsprechenden Entschluss fassen muss. Zum Abschluss der Aktionsplanung werden die Inhalte und Ergebnisse in einem Bericht zusammengestellt.

Da das Büro BS Ingenieure seit langer Zeit für die Gemeinde Reichenbach an den verkehrlichen Entwicklungen und Planungen beteiligt ist, wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen die Leistungen für die Erarbeitung eines Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Reichenbach an das Büro BS Ingenieure aus Ludwigsburg zu vergeben.